Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Welldorf

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Welldorf Feld 8, Reihe 3, Nr. 7 bis 9 und 11 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 8, Reihe 3

Nr. 7 Simons, Gertrud
Nr. 8 Cürsgen, Johann Heinrich
Nr. 9 Oligslagers, Gertrud
Nr. 11 Serres, Hans-Jürgen

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 28.02.2023 zu entfernen.
Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 12.08.2022

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs